

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/LEHRGANGSBESTIMMUNGEN

der Bénédict-Schulen, nachfolgend Bénédict genannt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Lehrgangsbedingungen haben für alle Kurse Gültigkeit, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## 1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Das unterschriebene Anmeldeformular gilt als rechtsgültige Anmeldung. Der Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine Durchschrift, die gleichzeitig als Aufnahmebestätigung gilt. Die Anmeldung ist bindend.
- 1.2 Durch die Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich der Kursteilnehmer, oder bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, das Schulgeld zu den auf der Vorderseite festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit des Schulgeldes zu bezahlen.
- 1.3 Bénédict behält sich das Recht vor, ausstehende Schulgelder zu mahnen und eine Mahngebühr von Fr. 20.– für die 2. Mahnung und Fr. 30.– für die 3. Mahnung sowie einen Verzugszins von 1% pro Monat zu erheben.

## 2. Organisation

- 2.1 Bénédict garantiert dem Kursteilnehmer einen sorgfältigen, zielgerichteten Unterricht. Bénédict erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Ausbildung gültigen Kursangebots.
- 2.2 Eine Lektion umfasst 40 bis 50 Unterrichtsminuten, je nach Lehrgang, gemäss separatem Kursprogramm.
- 2.3 Die Lehrgänge werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Bénédict behält sich Änderungen vor, das Ausbildungsziel darf jedoch grundsätzlich nicht verändert werden.
- 2.4 Bénédict behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aufgrund anderer, von der Schule nicht zu vertretender Gründe, im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Bereits bezahlte Schulgelder werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Kursteilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen oder Absage eines Kurses, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.5 Der Unterricht findet jeweils in den von Bénédict festgelegten Unterrichtsräumen statt. Ein Anspruch auf Unterrichtserteilung in einem bestimmten Unterrichtsgebäude am Schulort besteht nicht.

## 3. Rücktritt/Abmeldung/Kursverschiebungen

- 3.1 Erfolgt die Vertragsunterzeichnung mindestens 37 Tage vor Kursbeginn, haben Kursteilnehmer die Möglichkeit, innert 7 Tagen ab Vertragsunterzeichnung mit eingeschriebenem Brief kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Erfolgt die Abmeldung weniger als 37 Tage vor Kursbeginn oder mehr als 7 Tage ab Vertragsunterzeichnung, gilt Folgendes:

- Bei einer Abmeldung bis zum 30. Tag vor Kursbeginn ist die vereinbarte Einschreibgebühr zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 29. und bis zum 15. Tag vor Kursbeginn sind die vereinbarte Einschreibgebühr sowie 3 Monatsraten zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 14. Tag vor Kursbeginn sind die vereinbarte Einschreibgebühr sowie 6 Monatsraten zu bezahlen.

- 3.2 Nach Kursbeginn ist eine Abmeldung (Vertragsrücktritt) nur auf das Ende eines Semesters möglich. Sie ist der Schulleitung bis spätestens 60 Tage vor Semesterende mit eingeschriebenem Brief anzuzeigen. Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. In diesem Fall sind die Semestergebühren des laufenden Semesters (6 Monatsraten) sowie die Einschreibgebühr und 5 zusätzliche Monatsraten für das folgende Semester zu bezahlen. Bei frist- und formgerechter Kündigung fallen nur die Gebühren des laufenden Semesters (Einschreibgebühr und 6 Monatsraten) an.

Die Schule behält sich vor, bei mangelndem Einsatz und/oder ungenügendem Betragen den Schulvertrag ungeachtet der erwähnten Kündigungsfrist auf Ende des laufenden Semesters vorzeitig zu kündigen, sofern von einer Repetition abgesehen wird. Die Schulleitung kann den Vertrag wegen schweren disziplinarischen Vergehen, wie groben Verstössen gegen die Schulordnung usw., fristlos auflösen. Als grobe Verstösse gelten u.a. mehrmalige unentschuldigte Absenzen vom Unterricht. In sämtlichen Fällen vorzeitiger oder fristloser Vertragsauflösung bleiben die Einschreibgebühr sowie das bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Schulgeld im Umfang des laufenden Semesters geschuldet. Ausstehende Schulgelder werden sofort zur Zahlung fällig. Das für die Zeit nach der vorzeitigen oder fristlosen Vertragsauflösung bis zum Ende des laufenden Semesters berechnete Schulgeld wandelt sich diesfalls in pauschalisierten Schadenersatz.

- 3.3 Für Ferien, Militär, Krankheit, Unfall und berufsbedingte Abwesenheit kann kein Abzug vom Schulgeld gemacht werden.
- 3.4 In begründeten Fällen können Kursverschiebungen vorgenommen oder angefangene Kurse in einer anderen Bénédict-Schule (St.Gallen, Zürich, Luzern, Bern) fortgesetzt werden, sofern diese Lehrgänge im Kursangebot enthalten sind und auch durchgeführt werden.

Wer durch widrige Umstände unverschuldet in Not geraten ist, kann in eine andere Klasse übertreten oder die Schule (zu reduzierten Kosten) weiterhin besuchen. Über die Höhe des Kursgeldes in diesem Fall entscheidet allein die Schulleitung. Entsprechende Anträge sind der Direktion schriftlich zu unterbreiten.

## 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Bénédict haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände. Der Abschluss einer Unfall- sowie Haftpflichtversicherung ist Sache des Kursteilnehmers.
- 4.2 Schul-, Haus- und Absenzenordnung sowie die Promotions- und Prüfungsordnung sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.
- 4.3 Der/die mündige Schüler/Schülerin räumt mit Unterzeichnung des Vertrages der Schulleitung das Recht ein, seinem/ihrer gesetzlichen Vertreter, sofern dieser als Zahler auftritt, sämtliche den Schulalltag betreffende Informationen mitzuteilen.
- 4.4 **Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Bénédict hat jedoch das Recht, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu belangen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.**
- 4.4 **Werden einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen ungültig, so bleiben die übrigen in Kraft.**